

10.03.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6395 vom 4. Februar 2022  
der Abgeordneten Monika Düker und Stefan Engstfeld BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16456

### Vermögensabschöpfung in NRW

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Die Verhinderung von Geldwäsche ist ein entscheidendes Element im Kampf gegen organisierte Kriminalität. Eine sehr wirksame Bekämpfung der Geldwäsche ist dabei die Vermögensabschöpfung. In den letzten Jahren gab es verschiedene legislative Versuche, die Möglichkeiten der Vermögensabschöpfung zu erleichtern. Seit 2017 können etwa Gerichte illegal erworbene Taterträge selbstständig einziehen (Erweiterte Einziehung<sup>1</sup>).

Gerade Immobiliengeschäfte stellen für Akteurinnen und Akteure der organisierten Kriminalität eine Möglichkeit dar, die Herkunft illegal erworbener Vermögenswert zu verschleiern und in den legalen Wirtschaftskreislauf zu transferieren. Eine 2012 im Auftrag des BKA erstellte Studie bestätigt den Verdacht, „dass der Immobiliensektor in Deutschland besonders für Geldwäsche geeignet ist.“<sup>2</sup> Das bundesweite Volumen der Geldwäsche über Immobiliengeschäfte ist nicht genau zu bestimmen, mehreren Studien zufolge liegt er jedoch im Milliardenbereich.<sup>3</sup>

Auf Grundlage der 2017 in Kraft getretenen Erweiterten Einziehung wurden 2018 in Berlin 77 Immobilien beschlagnahmt.<sup>4</sup>

**Der Minister der Justiz** hat die Kleine Anfrage 6395 mit Schreiben vom 8. März 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

---

<sup>1</sup> STGB §73a

<sup>2</sup>[https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/GeldwaescheFIU/fi\\_uFachstudieGeldwaeschelImmobilien Sektor.pdf;jsessionid=3B513D1596F54E743D390B9DDBD8517B\\_live292?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/GeldwaescheFIU/fi_uFachstudieGeldwaeschelImmobilien Sektor.pdf;jsessionid=3B513D1596F54E743D390B9DDBD8517B_live292?__blob=publicationFile&v=1) S. 15

<sup>3</sup>[https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/2019/Studie\\_Geldwa\\_sche\\_web.pdf](https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/2019/Studie_Geldwa_sche_web.pdf) S. 16

<sup>4</sup> <https://www.tagesspiegel.de/berlin/berlins-kampf-gegen-clan-kriminalitaet-77-immobilien-beschlagnahmt-bisher-alle-beschwerden-abgewiesen/26050052.html>

1. ***In wie vielen Fällen wurden in NRW Taterträge, die aus organisierter Kriminalität stammen, seit dem 01.07.17 eingezogen? Bitte aufschlüsseln nach Art und Wert der eingezogenen Taterträge.***
2. ***In wie vielen dieser Fälle wurde das Mittel der erweiterten Einziehung genutzt? Bitte aufschlüsseln nach Art und Wert der eingezogenen Taterträge.***
3. ***In wie vielen Fällen wurden in NRW Taterträge, die aus organisierter Kriminalität stammen, von Drittbegünstigten eingezogen? Bitte aufschlüsseln nach Art und Wert der eingezogenen Taterträge.***
4. ***In wie vielen der unter 1. abgefragten Fälle konnten die Opfer durch die Einziehung von Taterträgen entschädigt werden?***

Zu den Fragen 1 bis 4 liegen der Landesregierung keine validen Daten vor. Das Ministerium des Innern hat angegeben, keine Fälle im Sinne der Anfrage zu erfassen, denn der Polizei NRW obliege im Rahmen des Ermittlungsverfahrens lediglich die vorläufige Sicherung von Vermögens zur späteren gerichtlichen Einziehung. Die Leitenden Oberstaatsanwältinnen und Leitenden Oberstaatsanwälte im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz haben – mit Ausnahme eines Behördenleiters, dem allerdings die erbetene aufgeschlüsselte Darstellung ebenfalls nicht möglich war – übereinstimmend berichtet, dass Fälle der Einziehung in Zusammenhang mit Taten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität nicht gesondert statistisch erfasst würden und sämtliche in Betracht kommende Ermittlungsverfahren in der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht händisch ausgewertet werden konnten. Auch das Ministerium der Justiz führt eine Statistik, der sich gesondert Angaben zur Einziehung in Verfahren der organisierten Kriminalität entnehmen lassen, nicht.